

# **BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION BRANDENBURG UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2023**



**PEFC**

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION**

## **RELEVANTE NORMEN:**

**PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM**

**PEFC D 1001:2020 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG - ANFORDERUNGEN**

**PEFC D 1002-1:2020 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Auditdaten .....</b>	<b>3</b>
1.1	Zertifizierungsstelle .....	3
1.2	Zertifizierte Einheit .....	3
1.3	Audittyp, Auditkriterien und Auditziele .....	4
1.4	Auditteam .....	4
<b>2</b>	<b>PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region.....</b>	<b>5</b>
2.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe.....	5
2.2	Aktualisierung des Waldberichtes.....	6
2.3	Ziele und Handlungsprogramme.....	7
2.4	Internes Monitoring-Programm .....	7
2.5	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	9
2.6	Logonutzung .....	9
2.7	Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe.....	9
2.8	Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe .....	9
<b>3</b>	<b>Auswahl der Vor-Ort-Audits.....</b>	<b>10</b>
3.1	Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten .....	10
3.2	Entwicklung der Teilnahmebetriebe.....	10
3.3	Ausgewählte Betriebe .....	11
<b>4</b>	<b>Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben .....</b>	<b>12</b>
4.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1).....	13
4.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2) .....	13
4.3	Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3) .....	13
4.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	14
4.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5) .....	15
4.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6) .....	15
4.7	Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben .....	16
4.8	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	17
<b>5</b>	<b>Empfehlung des Auditteams .....</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>19</b>
6.1	Geographische Verteilung der erfolgten Vor-Ort-Audits 2023.....	19
6.2	Feststellungen bei den Vor-Ort-Audits.....	20

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

# 1 Allgemeine Auditdaten

## 1.1 Zertifizierungsstelle

**Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)**

Gallersberg 10

85395 Attenkirchen

Fon +49 8168 9979915

Fax +49 8168 9979916

Info@hw-zert.de

www.hw-zert.de

## 1.2 Zertifizierte Einheit

Der Zertifizierung bezieht sich auf die PEFC-Region Brandenburg mit allen am PEFC-System teilnehmenden Waldbesitzern in Brandenburg.

Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg e.V.:

c/o Landesbetrieb Forst Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 5

14473 Potsdam

Fon +49 35601 37155

E-Mail: loose@pefc.de, seit 01.11.2023 rosenfeld@pefc.de

Vorsitzender: Carl F. Freiherr von Lüninck

PEFC-Regionalassistent: Sebastian Loose, seit 01.11.2023 Tim Rosenfeld

### **1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele**

Im Jahr 2023 war beim Zertifizierungsverfahren der PEFC-Region Brandenburg wie in den vergangenen Jahren das Ziel, die Konformität in dieser Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2020, sowie die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2020) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit bei der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Brandenburg (RAG BB) am 24.07.2023 (Hybrid) als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (s. 3.3) durchgeführt.

Auch hat die RAG BB ab 2016 die damaligen Anforderungen der ISO 17021 umgesetzt und ein Internes Monitoring-Programm erarbeitet (siehe Bericht Vorjahre). Die Bewertung der Umsetzung dieses Programms ist ebenfalls Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

**In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC-Standards in der Region Brandenburg fortgeschrieben.**

### **1.4 Auditteam**

Auditteamleiter: Rüdiger Müller

Weitere Auditoren vor Ort: Stefan Lindemann, Alfred Hesse, Hans Kraske

## 2 PEFC-Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

### 2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die RAG BB ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens.

Sie ist geographisch eindeutig durch die Grenzen des Bundeslands Brandenburg definiert.

Die RAG BB besteht seit dem Jahr 2001. Die Institutionalisierung als Verein „Regionale PEFC Arbeitsgruppe Brandenburg e. V.“ erfolgte am 23.11.2005 durch Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Potsdam.

Vorsitzender des Vereins ist derzeit Carl F. Freiherr von Lüninck.

Die RAG BB setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Waldbesitzarten wie dem Landesbetrieb Forst Brandenburg, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, dem Waldbesitzerverband e. V., der FBG Am Butterbach als Vertreterin der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, sowie weiteren privaten Waldbesitzern zusammen.

Weitere am Wald interessierten Gruppen wie der Bund Deutscher Forstleute, der Forstunternehmerverband Brandenburg e. V., die IG BAU Landesvertretung Brandenburg sowie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Brandenburg e. V. sind mit ihren Vertretern Mitglieder der RAG BB. Die Aufnahme weiterer an der Waldzertifizierung interessierter Gruppen wird durch die bisherigen Mitglieder begrüßt. Die Kontaktdaten der Mitglieder liegen dem Auditteam vor.

Die Zusammensetzung der RAG PEFC BB entspricht somit den organisatorischen Regelungen, die das normative Dokument PEFC D 1001:2020 für ein solches Organ vorsieht.

Die derzeit gültige Satzung der RAG datiert vom 18. August 2021. Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben wurden über einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 27.09.2021 an PEFC Deutschland (PEFC D) übertragen.

PEFC D nimmt somit folgende, der durch das normative Dokument PEFC D 1001:2020 der RAG PEFC BB zugewiesenen Aufgaben wahr:

- Registrierung der Teilnehmer (Entgegennahme, Prüfung und Registrierung der Selbstverpflichtungserklärungen, inkl. Dokumentation des Prozesses)
- Erstellung und Versand der Teilnehmerurkunden
- Einzug der Urkunde und Löschung aus der Datenbank bei Kündigung oder Entzug der Urkunde
- Verteilung und Verbreitung der Systemdokumente, insbesondere bei Änderungen und weiterer relevanter Informationen
- Beauftragung der Vor-Ort-Audits

Mit dem Internen Monitoring-Verfahren (IM BB) wurde ab 2016 ein für die Region geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich des Audits bei der RAG BB sowie bei den Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch das Auditteam durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, RAG BB, PEFC D, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schuleinrichtungen sind eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die RAG BB hat auch im Jahr 2023 zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in der Region beigetragen.

## **2.2 Aktualisierung des Waldberichtes**

Als Grundlage für die Konformitätsbewertung der Region Brandenburg dient wie bisher der aktuell gültige regionale Waldbericht (Stand 2016).

Aufgrund der geänderten Systemanforderungen im Zusammenhang mit der Laufzeit des regionalen Waldberichtes von nunmehr 10 Jahren wurden sowohl die Bewertung der Zielerreichung als auch die regelmäßige Anpassung des Zielsystems inklusive der abgeleiteten Handlungsprogramme in einem separaten Dokument beschrieben. In die Erarbeitung der angepassten Ziele flossen sowohl die Bewertung der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch die Ergebnisse des Internen Monitoring-Programms sowie der externen Audits ein. Die entsprechenden Handlungsprogramme sind hinterlegt und in der Verantwortlichkeit den verschiedenen Mitgliedern der RAG BB zugeordnet.

Der Waldbericht, seit 2016 ergänzt durch das Interne Monitoring-Programm der RAG BB, beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig.

Die Datenqualität und Aktualität sind als gut einzuschätzen.

Der Waldbericht enthält somit eine ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Brandenburg und der dort angewandten Verfahren. Von deren Umsetzung und Wirksamkeit konnte sich das Auditorenteam auch bereits in den vergangenen Jahren ein Bild machen.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der Bundeswaldinventur (BWI) orientiert, war dieses Jahr keine Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

### **2.3 Ziele und Handlungsprogramme**

Gemäß den PEFC-Anforderungen hatte die RAG BB für die neue Zertifikatslaufzeit neue, den allgemeinen Entwicklungen angepasste Ziele formuliert und Handlungsprogramme sowie Verantwortlichkeiten daraus abgeleitet. Dieses Zielsystem wurde durch das Auditorenteam auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Dabei wurde erneut festgestellt, dass die Formulierungen bisweilen Unschärfen im Hinblick auf deren operationale Umsetzung enthielten (s. 2.8).

Die RAG BB hat in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Wegen darauf hingewirkt, die im Anhang zum Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen. Eine kritische Würdigung der Gesamtumsetzung erfolgte im Jahr 2023 als eine der Grundlagen zur Zertifizierung der Region.

### **2.4 Internes Monitoring-Programm**

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision 2020 geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe der Jahre 2022/2023 durch die RAG BB und den Regionalassistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren des Internen Monitoring-Programms beinhalten neben der Organisation der RAG BB das Interne-Audit-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Der vom Regionalassistenten erstellte Bericht zur jährlichen Umsetzung des Internen Monitoring-Programms liegt dem Auditteam vor. Der Blick des Berichtes richtet sich dabei auf den Zeitraum vom 01. April 2022 bis 31. März 2023.

Neben der Bewertung von Informationen aus externen Quellen sind unter anderem das Interne Auditprogramm sowie die Informationen zu Beschwerdeverfahren zentrale Bestandteile des Berichtes.

Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit PEFC D erfolgt die Bewertung eingehender Selbstverpflichtungserklärungen durch die Geschäftsstelle von PEFC D.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten erfolgte mit Hilfe einer durch PEFC D bereitgestellten Pressebeobachtung. Aus den mehreren Zeitungsartikeln der zumeist lokalen und regionalen Presse ergaben sich für die RAG BB keine Hinweise auf Abweichungen gegenüber den geltenden PEFC-Standards.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente teilnehmender Betriebe wurden für den Bericht des Internen Auditprogramms nicht herangezogen. Stattdessen wurde ausschließlich auf die Auswertung interner Audits zurückgegriffen.

Die jährliche Auswahl der Betriebe für die internen Audits erfolgte in Abstimmung mit dem externen Auditteam. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Der Stichprobenumfang und die unterschiedlichen Besitzarten und -größen wurden bei der Auswahl ebenso berücksichtigt wie die räumliche Verteilung, so dass die Anforderungen des IM-Programmes an die Ziehung zum gegebenen Zeitpunkt erfüllt waren. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten auch in diesem Berichtszeitraum coronabedingt nicht alle geplanten internen Audits durchgeführt werden.

In allen der 16 erfolgten PEFC-Vor-Ort-Gesprächen konnte die Einhaltung gesetzlicher und zertifizierungsrelevanter Anforderungen durch den Regionalassistenten grundsätzlich bestätigt werden. Einzelne Feststellungen konnten vor Ort ausgeräumt oder über die Umsetzung von Maßnahmenpläne behoben werden. Das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren wurde in der Vergangenheit ebenfalls im Rahmen der neuen Standardanforderungen überarbeitet.

Gemäß dem festgelegten Verfahren wird versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst zwischen dem Waldbesitzer und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Wäre dies abschließend nicht möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, würde die RAG BB unter Einbeziehung des Regionalassistenten vor Ort versuchen, mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Anfragen von interessierten Kreisen oder ein konkretes Beschwerdeverfahren gab es im Berichtszeitraum nicht.

Unter der Voraussetzung, dass die Umsetzung der internen Audits im kommenden Berichtszeitraum sowie die Anpassung des Internen Monitoring-Programms an die veränderten Bedingungen weiterhin erfolgt, ist die Umsetzung und Wirksamkeit des IM in Brandenburg auch weiterhin gegeben.

## **2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind im Waldbericht 2016 beschrieben.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch den Vorstand der RAG BB üblicherweise per E-Mail gelenkt. Informationen zu PEFC erfolgen auf den Dienstberatungen, über Newsletter, aktuelle Informationen von PEFC D sowie Pressemitteilungen. Aktuelles Informationsmaterial von PEFC D ist in den betreuenden Verwaltungen vorhanden und wird bei Bedarf an die Waldbesitzer ausgehändigt.

Den Mitarbeitern des Landesbetriebes Forst Brandenburg werden regelmäßig Schulungen zu aktuellen PEFC-relevanten Themen angeboten.

Die vermehrte Ansprache weiterer Waldbesitzer sowie die Information der Holz- und Papierindustrie zeigen zunehmend Erfolge. Der Informationsfluss von und zu PEFC D wurde aufgrund der durch die stark gestiegene Mitgliederzahl (s. 3.1) geänderten Rahmenbedingungen weiter angepasst, so dass ein reibungsloser Ablauf weiterhin gewährleistet werden kann.

Bedingt durch den starken Mitgliederanstieg der Jahre 2020 und 2021 wurden neue Kommunikationskanäle wie beispielsweise der YouTube-Kanal „Waldtrainer BB“ aufgebaut, um das Ziel- und Handlungskonzept der RAG BB zu stärken.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

## **2.6 PEFC-Warenzeichen**

Die Regionale Arbeitsgruppe Brandenburg nutzt das PEFC-Warenzeichen entsprechend den Vorgaben korrekt. Die Verwendung der Logos der HW-Zert GmbH sowie der DAKKS GmbH findet nicht statt. Es wurden keine Abweichungen oder Entwicklungspotenziale in Bezug auf der Warenzeichen-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

## **2.7 Entwicklungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe**

Entwicklungspotenziale auf Seiten der RAG BB wurden nicht festgestellt

## **2.8 Abweichungen der Regionalen Arbeitsgruppe**

Im Rahmen der Zertifizierung der RAG BB wurde eine Nebenabweichung gegenüber dem normativen Dokument PEFC D 1001:2020 festgestellt.

Diese wurde durch die RAG BB mit konkreten Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen zielführend behandelt.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde wie vereinbart zuverlässig geplant. Dabei wird das bestehende Ziel- und Handlungsprogramm an die durch die extrem stark gestiegene Zahl der Mitgliedsbetriebe weiter angepasst und bei der nächsten Mitgliederversammlung verabschiedet.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahme erfolgt mit dem Audit der RAG BB im Jahr 2024.

### 3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

#### 3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzarten

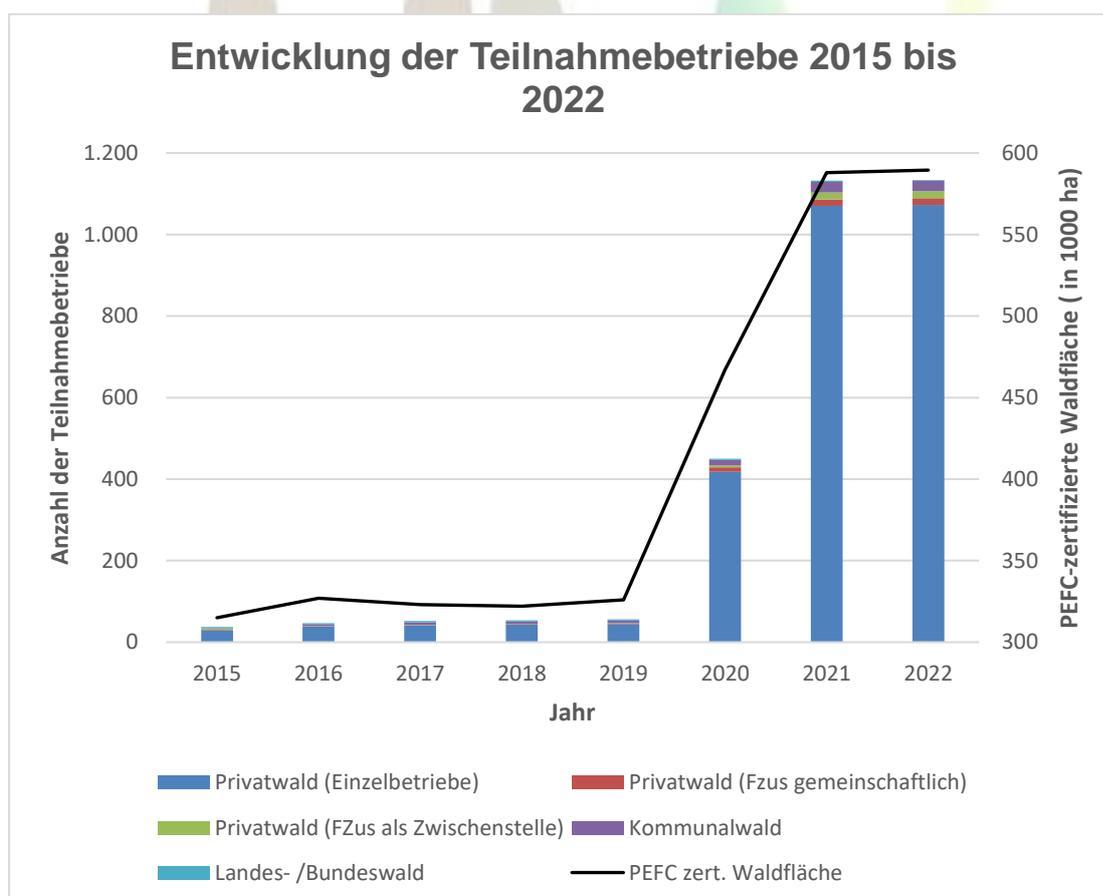
Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im November 2022 betrug die PEFC zertifizierte Fläche in der Region Brandenburg insgesamt **589.409 ha bei 1.134 teilnehmenden Betrieben** (s. Tab. 1).

**Tabelle 1:** Teilnehmende Betrieb in der PEFC-Region Brandenburg, Stand 27.11.2022

Besitzart	Anzahl	Fläche (ha)
Privatwald (Einzelbetriebe)	1073	238.061
Privatwald (FZus gemeinschaftlich)	16	20.098
Privatwald (FZus als Zwischenstelle)	17	19.745
Kommunalwald	26	32.732
Landes-/Bundeswald	2	278.773
<b>insgesamt</b>	<b>1.134</b>	<b>589.409</b>

#### 3.2 Entwicklung der Teilnahmebetriebe

Im Vergleich zu den starken Zuwächsen an Mitgliedsbetrieben und zertifizierter Waldfläche zwischen 2019 und 2021 haben sich beide Werte bis zum Ende des Jahres 2022 auf hohem Niveau eingependelt.



**Abbildung 1:** Entwicklung der Teilnahmebetriebe in den letzten acht Jahren  
(Quelle: <https://pefc.de/fur-waldbesitzer/pefc-meiner-region/pefc-in-brandenburg>)

So ist mittlerweile über die Hälfte der Waldfläche in Brandenburg PEFC-zertifiziert.

### 3.3 Ausgewählte Betriebe

Die in Tabelle 2 aufgeführten Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC D und der RAG BB begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik im Anhang. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Tabelle 2: Für die Vor-Ort-Audits 2023 in der PEFC-Region Brandenburg ausgewählte Betriebe

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
07/22			

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldwegen durchgeführt.

Die Begutachtungen in den Betrieben fanden in der Zeit vom 09.03.2023 bis 04.12.2023 statt.

In drei der ursprünglich ausgewählten Betriebe (rot) konnte 2023 wegen Kündigung der Teilnahme an der regionalen PEFC-Waldzertifizierung kein Audit durchgeführt werden. In der Tabelle ist außerdem ein Betrieb aufgelistet, der im Jahr 2022 gezogen wurden, aber aufgrund von Krankheit im Jahr 2022 nicht vor Ort auditiert werden konnten. Ein weiterer Betrieb (grau) konnten im Jahr 2023 nicht auditiert werden; dieses Audits ist im Folgejahr 2024 eingeplant.

**Die Ergebnisse aller Betriebe, die im Jahr 2023 auditiert wurden, sind in diesem Bericht zusammengefasst (Stand 08.04.2024).**

Mit Ausnahme der Audits in den Baumschulbetrieben des Landesbetriebs Forst Brandenburg durch je zwei Auditoren erfolgten alle weiteren Begutachtungen durch je einen Auditor.

## 4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2023 vor Ort begutachtet wurden, bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus dem festgestellten Entwicklungspotenzial sowie den Nebenabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse der RAG BB als Grundlage für entsprechende Aktivitäten.

Die Ergebnisse der Stichproben werden nachfolgend näher erläutert.

Die Kenntnisse zu den regionalen Verfahren der PEFC-Zertifizierung sind in fast allen Betrieben gut bis sehr gut verankert. In zwei der auditierten Betrieben wurde hier durch die jeweiligen Auditoren in Form von Nebenabweichungen auf nicht ausreichende Kenntnis reagiert.

In den begutachteten Forstbetrieben werden gesetzliche und andere Forderungen, zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, beachtet.

In zwei Betrieben wurde auf die geänderten Logo-Nutzungsrichtlinien hingewiesen.

#### **4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)**

Die Betriebe verfügen im Normalfall über Einrichtungswerke bzw. Betriebsplanungen und wirtschaften – soweit dies Käfer und Sturm zulassen – entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer.

In den Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten in den meisten Betrieben geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an Übersichtskarten und örtlichen Erfahrungswerten.

Von den besuchten Betrieben mit einer Betriebsfläche über 100 ha hatten 2 kein gültiges Forsteinrichtungswerk, was jeweils mit einer Nebenabweichung bewertet wurde.

Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war bei allen Audits gut gelöst.

Bei Waldumwandlungen, bei denen Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde, lagen generell entsprechende Genehmigungen vor.

#### **4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)**

Alle begutachteten Betriebe nutzen die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes. Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich meist auf Polterbehandlungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. Wenn sonstige Maßnahmen erforderlich waren (z. B. zur Rüsselkäferbekämpfung), wurde die Erfordernis hierfür in allen anderen Fällen durch ein forstliches Gutachten einer fachkundigen Person nachgewiesen. In den Forstbetrieben der Vor-Ort-Audits fand der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln PEFC-konform statt.

Die Forstliche Standortserkundung ist in allen auditierten Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird ebenso generell verzichtet wie auf Kalkung.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC-Leitlinien generell beachtet. Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Gassen war in allen begutachteten Betrieben gewährleistet.

Der Rückegassenabstand von mindestens 20 Meter wurde stets eingehalten.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in den Betrieben eine wichtige Rolle. Daher wird hierauf auch sehr stark geachtet (u. a. bei Maschinen- und Unternehmerauswahl) und es werden ggf. Konsequenzen gezogen.

Die Ausbringung von Gegenständen aus Kunststoff wie beispielsweise Wuchshüllen spielt in den meisten Betrieben keine Rolle.

#### **4.3 Produktionsfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 3)**

Der ökonomische Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher in den Betrieben gezielt angestrebt bzw. umgesetzt. In zwei Fällen wurde der

Waldbesitzer dazu angeregt, zu prüfen, ob zusätzlich zu einer reinen Brennholznutzung ein besserer ökonomischer Erfolg erreichbar ist.

Die Sicherung der Pflege ist in den Betrieben weitgehend gegeben, bisweilen wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung sinnvoll.

Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotop werden bei der Erschließungsplanung immer geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Nach wie vor ist die Erschließung zwar überwiegend, aber noch nicht überall bedarfsgerecht. Dies liegt jedoch in den Fällen, in denen dies bei den Vor-Ort-Audits festgestellt wurde, nicht im Ermessen des jeweiligen Waldbesitzers.

Stockrodung findet nicht statt. Bei der Vollbaumnutzung wird darauf geachtet, dass auf arme Standorte Rücksicht genommen wird. Die zunehmende Energieholznutzung führte dazu, dass in den Vorjahren bereits Überlegungen zur sinnvollen Nutzungsstruktur in den Betrieben angestellt wurden. Die PEFC-Standards dienen als Richtschnur und werden beachtet.

#### **4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)**

Das Thema Klimawandel spielte aufgrund der Trockenheit der Vorjahre eine große Rolle bei den Gesprächen mit den Waldbesitzern. Besonders beschäftigt die Frage: Mit welchen Baumarten kann man dem nun deutlich wahrnehmbaren Klimawandel sinnvoll begegnen?

Viele sind überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit standortgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen zu reduzieren.

Dabei wird auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften zu wirtschaften. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. Die Förderung und Pflege seltener Baum- und Straucharten wurde umgesetzt, beispielsweise durch die Gestaltung von Waldrändern

Die Regelungen zu geschützten Biotopen und Schutzgebiet konnte grundsätzlich bestätigt werden.

Die Bedeutung von Totholz für die Artenvielfalt der Wälder war allen Bewirtschaftern bewusst. Und so konnte in allen auditierten Betriebe stehend und liegendes Totholz im angemessenen Umfang vorgefunden werden.

Auf die forstlichen Pflanzenherkünfte wird überall geachtet. Überprüfbare Herkünfte werden fast überall, wenn in den Betrieben künstliche Verjüngung erfolgte, eingesetzt. Viele Betriebe nehmen erst seit kurzem an Regionalen Waldzertifizierung teil und haben seitdem keine Pflanzmaßnahmen durchgeführt, so dass dieser Aspekt bislang nicht zu beachten war.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist deutlich erkennbar vom Einsatz überprüfbarer Herkünfte abhängig.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen ist in allen begutachteten Betrieben gut umgesetzt.

Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet statt.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sind beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände 2023 nur wenige Feststellungen zu verzeichnen. Insbesondere bei größeren Waldbesitzern scheint das Thema Wald und Wild angekommen zu sein. Von Pächterwechsel und geänderten Jagdstrategien ist vielerorts die Rede – zum Teil mit sichtbaren, positiven Entwicklungen der Waldbilder.

In zwei der begutachteten Betriebe jedoch war zu diesem Punkt auch in diesem Jahr die Erstellung eines Maßnahmenplanes erforderlich, um die Entwicklung in eine standardkonforme Richtung zu lenken. Diese konnten inzwischen geschlossen werden.

#### **4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)**

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen sehr gut beachtet.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern wird überall unterlassen, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung ebenso.

Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden eingesetzt und sind meist vertraglich vorgeschrieben.

Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar in den meisten Fällen verbindlich vorgegeben, jedoch äußerst schwierig zu prüfen. Bisweilen wird der Stand der Vorgaben an Selbstwerber zu selten aktualisiert.

Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

#### **4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)**

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren angemessen und ausreichend qualifiziert.

Für die Brennholzelbstwerber greift seit 2013 die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere Tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2023 ist dieses Thema mittlerweile in den meisten Betrieben zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzelbstwerber beim Waldbesitzer anfragen.

Bereits seit 10 Jahren sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies leicht nachweisen. In drei Fällen wurde in diesem Punkt eine Abweichung festgestellt. Bei einigen

Betrieben musste noch der Hinweis gegeben werden, dass dies beim zukünftigen Einsatz von Dienstleistern sicherzustellen ist. Meist greifen die Waldbesitzer auf bewährte „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen. Durch diese Selbstverständlichkeit beim Unternehmereinsatz wird bisweilen die Dokumentation der Zertifikatsnachweise vernachlässigt. In wenigen Fällen war festzustellen, dass sich die Betriebe bei der Einhaltung der Forstunternehmerregelungen (Leitfaden 8 des PEFC-Waldstandards) ausschließlich auf die Existenz des Forstunternehmerzertifikates vertrauen und dabei die eigene, stichprobenweise Kontrolle der Vorgaben vor Ort vernachlässigen.

Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten. werden.

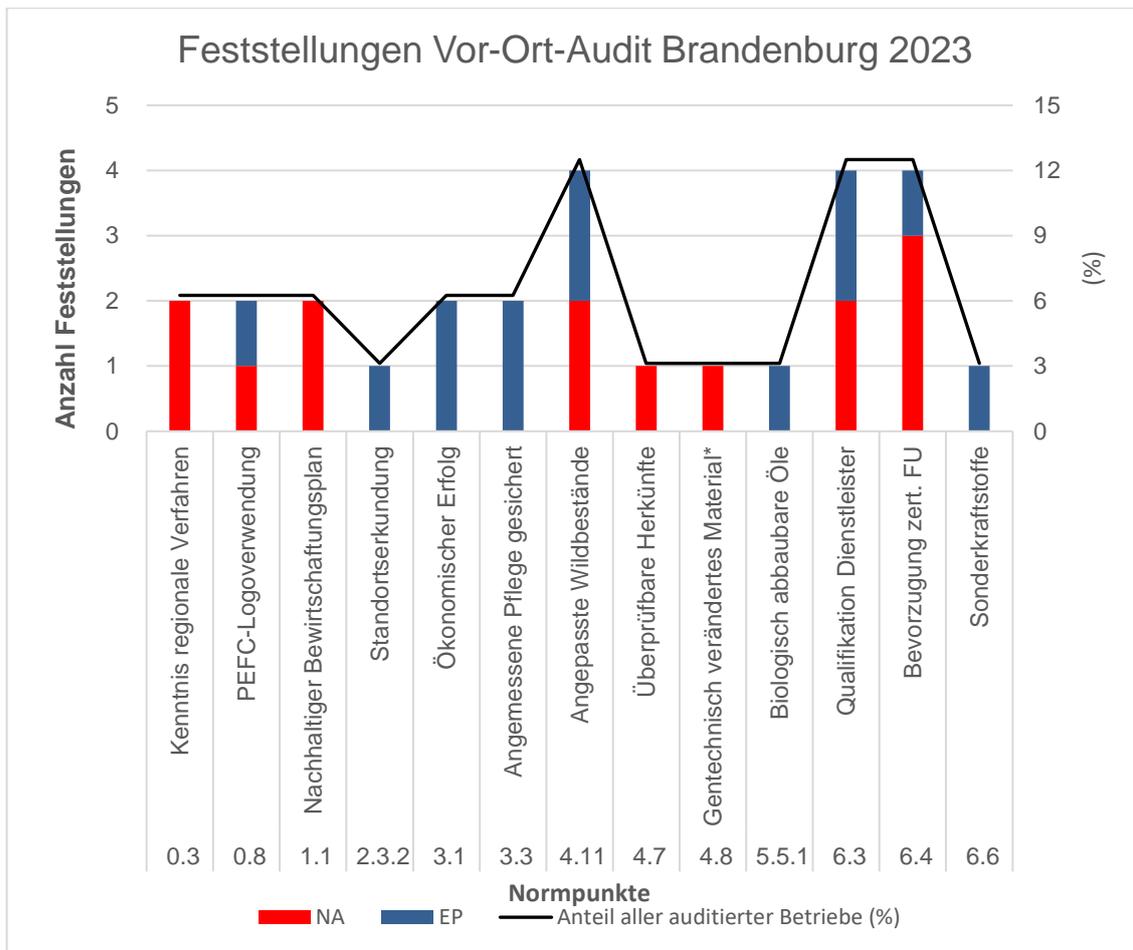
Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit langer Zeit Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Durch den hohen Anteil der mechanisierten Holzernte in der Region ist dieses Thema weitestgehend auf die Dokumentation im Bereich des Selbstwerbereinsatzes begrenzt (s. 4.5.).

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird bei der Waldarbeit generell Rücksicht genommen.

#### **4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben**

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet (s. Abb. 2). Auf mögliche Entwicklungspotentiale wurden die Waldbesitzer ebenso hingewiesen wie auf gegebenenfalls vorhandene betriebliche Stärken sowie erforderliche Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen.



**Abb. 2:** Zusammenstellung aller Feststellungen im Rahmen der Vor-Ort-Audits in der PEFC Region Brandenburg im Jahr 2023

Wo Nebenabweichungen festgestellt wurden, konnten mit den Betrieben Maßnahmenpläne mit Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen vereinbart werden.

Anlässlich der Auditrunde 2023 musste der RAG BB für keinen Betrieb der Entzug der Teilnahmeurkunde empfohlen werden.

#### 4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung vereinbart waren, wurden umgesetzt.

## 5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Brandenburg gemäß PEFC D 1001:2020

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region
  
- ohne Einschränkungen
- erst nach Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

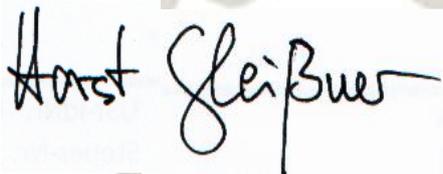
Lüdenscheid, 08.04.2024



Rüdiger Müller (Auditteamleiter)

**Bericht geprüft und freigegeben:**

Attenkirchen, 15.04.2024

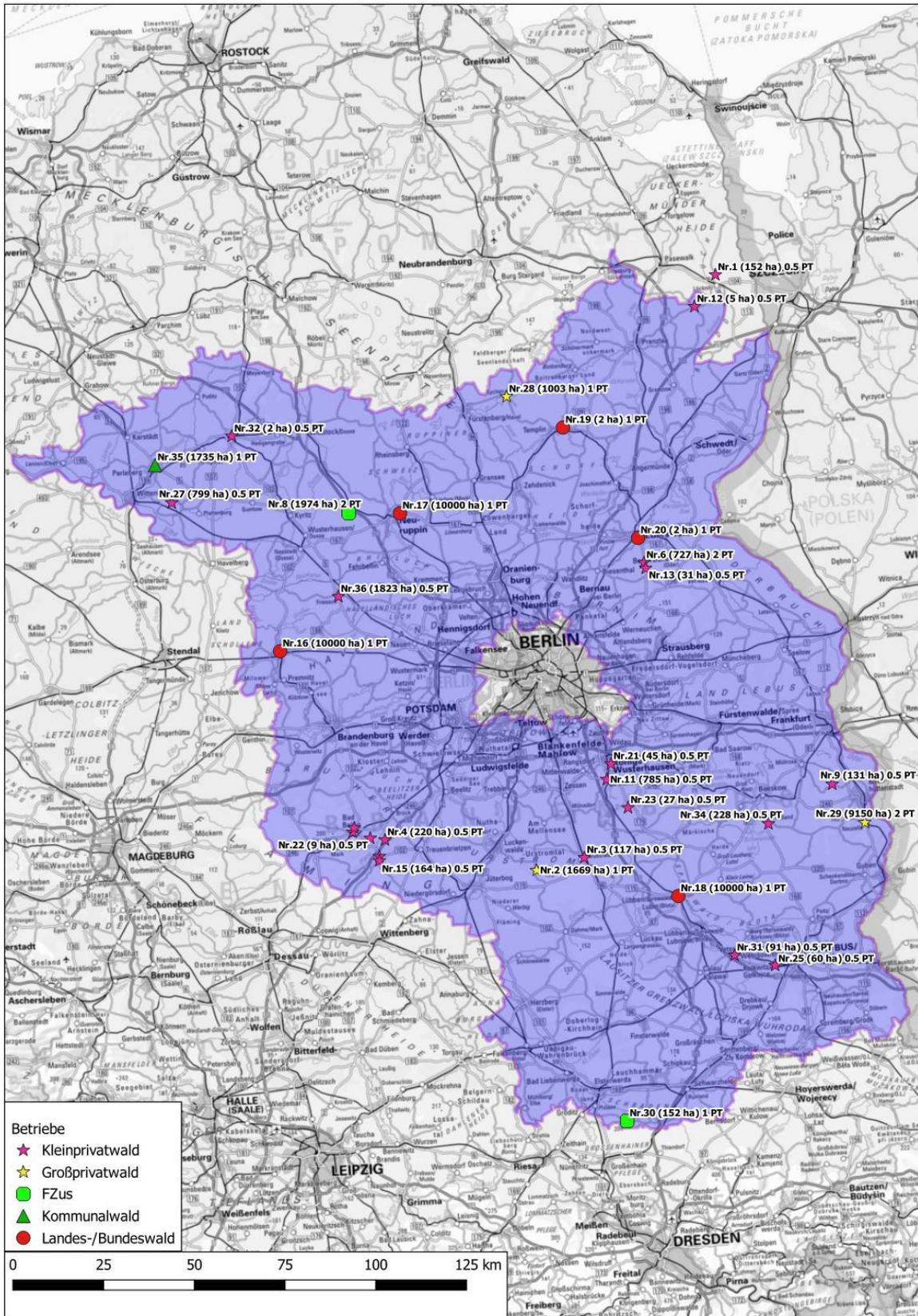


Horst Gleißner, Geschäftsführung

# 6 Anhang

## 6.1 Geographische Verteilung der erfolgten Vor-Ort-Audits 2023

Vor-Ort-Audits PEFC-Brandenburg 2023



## 6.2 Feststellungen bei den Vor-Ort-Audits

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	EP	ges.
0.1	Einhaltung PEFC				
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben				
0.3	Kenntnis regionale Verfahren		2		2
0.4	Überprüfung LL durch RAG				
0.6	Einbindung in Zielerreichung				
0.7	FBG-Verfahren				
0.8	PEFC-Logoverwendung		1	1	2
0.9	Gesetzliche Vorgaben				
0.10	Sondernutzungen				
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan		2		2
1.2	StOgerechte VJ bei Verlichtung				
1.3	Waldumwandlung/Holzvermarktung				
2.1	Integrierter Waldschutz				
2.2	Pflanzenschutzmittel				
2.3.1	Kalkung				
2.3.2	Standortserkundung			1	1
2.4	Düngung				
2.5.1	Flächiges Befahren				
2.5.2	Dauerhafte Feinerschließung				
2.5.3	Gassenabstand > 20 m				
2.5.4	Befahren außerhalb Holzernte				
2.6	Dauerhafte Funktionsfähigkeit				
2.7	Fällungs- und Rückeschäden				
2.8	Kunststoffrückstände				
3.1	Ökonomischer Erfolg			2	2
3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung				
3.3	Angemessene Pflege gesichert			2	2
3.4	Vorzeitige Nutzung				
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht				
3.5.2	Biotopschonung bei Erschließung				
3.5.3	Beton- oder Schwarzdecken				
3.6	Ganz-/Vollbaumnutzung				
4.1.1	Standortgerechte Mischbestände				
4.1.2	Natürliche Waldgesellschaften				
4.1.3	Fremdländer				

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	EP	ges.
4.2	Förderung seltener Arten				
4.3	Förderung Waldränder				
4.4	Biotope/Schutzgebiete/gef. Arten				
4.5	Biotopholz				
4.6	Herkunftsempfehlungen				
4.7	Überprüfbare Herkünfte		1		1
4.8	Gentechnisch verändertes Material*		1		1
4.9.1	Angepasste Verjüngungsverfahren				
4.9.2	Ggf. Vorzug Naturverjüngung				
4.10	Kahlschläge				
4.11	Angepasste Wildbestände		2	2	4
5.1	Schutzfunktionen				
5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG				
5.3	Entwässerungseinrichtungen				
5.4	Bodenbearbeitung				
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			1	1
5.5.2	Notfall-Sets an Bord				
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand				
6.2	MS-Kurs private SW (ab 2013)				
6.3	Qualifikation Dienstleister		2	2	4
6.4	Bevorzugung zert. FU		3	1	4
6.5	UVV				
6.6	Sonderkraftstoffe			1	1
6.7	Aus- und Fortbildung				
6.8	Tarifliche Bezahlung				
6.9	Betriebliche Mitwirkung				
6.10	Freier Zutritt				
6.11	Standorte besonderer Bedeutung				
<b>Summen</b>		<b>0</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>27</b>

\*: Nur Dokumentation

Norm	Kurztext	"ZE"	NA	EP	ge- samt
0	Allgemeine Vorgaben		3	1	4
1	Forstliche Ressourcen		2		2
2	Gesundheit und Vitalität des Waldes			1	1
3	Produktionsfunktion der Wälder			4	4
4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen		4	2	6
5	Schutzfunktionen der Wälder			1	1
6	Gesellschaftliche und soziale Funktionen		5	4	9
<b>Summen</b>		<b>0</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>27</b>

"ZE" (Irreversible) Hauptabweichung => Entzug des Rechtes, das PEFC-Logo zu nutzen; "Zertifikatsentzug"

NA Nebenabweichung

EP Entwicklungspotenzial

